

bringenden Bitte, der zübersichtlichen Erwartung des Sortimentis zu entsprechen, die (dem Rundschreiben beigefügte) Erklärung zu unterzeichnen und noch vor Inkrafttreten der neuen Notstandsordnung, also bis Ende dieses Monats, zurückzusenden. Die Firmen, die sich dieser freiwilligen Verleger-Erklärung angeschlossen haben, werden sofort nach Eingang ihrer Zustimmung fortlaufend im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« bekanntgegeben werden. Durch Unterzeichnung der Erklärung werden Sie dem mit Recht beunruhigten Sortiment bekunden, daß auch Sie Wert auf die Erhaltung eines lebens- und leistungsfähigen Sortimentbuchhandels legen und deshalb gern die Verpflichtung eingehen, ihn nicht durch Unterbietung zu schädigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

### Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Walther Jäh.

Mag Kretschmann.

Hermann Niemeier.

Der Vorstand begrüßt den Aufruf des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine aufs wärmste und bittet auch seinerseits, der deutsche Verlagsbuchhandel möge sich zu dieser freiwilligen Erklärung bereithalten, denn sie wird geeignet sein, den letzten Rest der Spannung zu beseitigen, die infolge der Befürchtung des Sortimentis, von dem Verlage unterboten zu werden, auch mit der unter dem 5. Oktober 1920 bekanntgegebenen Ordnung noch nicht ganz aus der Welt geschafft werden konnte.

Der Vorstand erwartet, daß dann auf der Grundlage der neuen Ordnung ein reibungsloses Zusammenarbeiten von Verlag und Sortiment gewährleistet und damit der Börsenverein auch für die Zukunft die Arbeitsgemeinschaft der beiden großen Interessentengruppen des Buchhandels — Verlag und Sortiment — bleiben wird.

Leipzig, den 11. Oktober 1920.

### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.

Paul Schumann.

Hans Boldmar.

Karl Siegismund.

Otto Paetsch.

Max Röder.

Die Bekanntmachung des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine vom 6. Oktober 1920 im Börsenblatt Nr. 228 könnte den Eindruck erwecken, als ob der Deutsche Verlegerverein offiziell dem in der Versammlung der Vorsitzenden der anerkannten Vereine gefaßten Beschluß zugestimmt habe. Wir bemerken dazu, daß dieser Beschluß nicht einstimmig gefaßt wurde, und daß auch unser Erster Vorsteher erklärte, in dieser Angelegenheit nur als Privatperson Stellung nehmen zu können.

Zu der Frage der freiwilligen Verleger-Erklärung verweisen wir unsere Mitglieder auf den letzten Absatz der Nr. 413 unserer Mitteilungen vom 8. Oktober, den unser Erster Vorsteher der Versammlung vom 6. Oktober zur Kenntnis gab. Die freiwillige Verleger-Erklärung wurde bereits auch am 14. September in Leipzig eingehend erörtert, und die diesbezügliche Beratung ergab, daß der Weg, der damit beschritten werden sollte, nicht unbedingt die Gewähr für den Frieden zu bieten vermag, der uns allen vornehmstes Ziel sein muß. Die Zulassung örtlicher Besorgungsgebühren bedeutet einen ersten Schritt auf einem neuen Wege. Der Verleger, der die neue freiwillige Erklärung unterzeichnet, würde also eine Verpflichtung übernehmen, deren Tragweite der Vorstand im Augenblick nicht zu übersehen vermag. Unter diesen Umständen müssen wir es jedem unserer Mitglieder überlassen, ob es die neue freiwillige Erklärung abgeben will oder nicht.

### Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Dr. Georg Paetel.

Dr. Oskar Siebed.

Georg Thieme.

Dr. Erich Ehlermann.

Paul Didenbourg.

Gottfried Spemann.

Die oben erwähnte, dem Rundschreiben zum Unterschreiben beigefügte Erklärung hat folgenden Wortlaut:

»Ich verpflichte mich hierdurch, bei direkten Verkäufen an das Publikum außer dem allgemeinen Teuerungszuschlag von 10% die gleichen Besorgungsgebühren zu erheben, die der Börsenverein gemäß B Ziffer 2 der Notstandsordnung in der Fassung vom 5. Oktober innerhalb der anerkannten Kreis- und Ortsvereine genehmigen und schützen wird.«

Diese Erklärung ist bis jetzt von folgenden Firmen unterzeichnet worden:

**Aalen** (Württemberg).  
Arthur Wirth.  
**Altenburg** (Sachf.-Altenb.).  
Oskar Bonde Verlag.  
**Altona**.  
Dr. G. Lüneburgs Verlag.  
**Arensberg**.  
J. Stahl.  
**Aischaffenburg**.  
Billy Walter, Inh. Otto Wolf.  
**Aischerleben**.  
Walter Günther.  
**Barth** (Vomm.).  
Anthonys Erben.  
**Bensheim**.  
Lehrmittelanstalt J. Ehrhard & Cie.  
Trubeische-Verlag Heinrich Schönbohm.

**Berlin**.  
L. M. Barschall.  
B. Behr's Verlag (Friedrich Feddersen).  
Hugo Bermühler Verlag.  
Bernard & Co.  
Vial & Freund.  
Voll u. Pickardt.  
August Brenzinger.  
Concordia Deutsche Verlags-Anstalt Engel & Toeche.  
Felix L. Dames.  
Otto Dreyer.  
Dürer-Verlag Karl Maufner.  
Gilbert Everth.  
L. Froben Verlag.  
Fritz Grandt & Co.  
Gustav Großer Verlagsbuchhdlg.  
Gutenberg-Buchh. Fritz Morawe.

**Berlin ferner:**  
Conrad Haber's Verlag.  
Hapke & Schmidt.  
Heimatverlag M. Piemesch & Co.  
G. Hendelsohn.  
Otto Jonasson-Eckermann.  
Louis Lamm Verlag.  
Linsler-Verlag G. m. b. H.  
G. R. Mecklenburg.  
Alfred Richard Meyer, Verlag.  
P. Johannes Müller.  
Georg Raut (Fritz Rühle).  
Alfred Neumann Verlag G. m. b. H.  
»Organisation« Verlagsgesellschaft m. b. H.  
Proso-Verlagsgef. m. b. H.  
August Reher Verlag.  
Edwin Runge.

**Berlin ferner:**  
Max Schildberger, Inh. Arthur Schlesinger.  
Carl Schmalfeldt Verlag u. Druckerei G. m. b. H.  
A. Seehof & Co.  
Karl Siegismund.  
F. Simon, Abt. für brieflichen Unterricht.  
Verlag für Kunstwissenschaft G. m. b. H.  
Verlag Dr. Wedekind & Co. G. m. b. H.  
Verlagsanst. Herm. Klemm A.-G.  
Verlagsanstalt Universal Fleischer & Schäfer.  
Karl Voelckers Verlag G. m. b. H.  
Volkserzieher-Verlag (mit Einschränkungen).